

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Republiken Sudan und Südsudan stabilisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 9. Juli 2011 hat sich die Republik Südsudan infolge der Abstimmung über das Unabhängigkeitsreferendum für unabhängig erklärt. Die Republik Sudan hat den neuen Staat anerkannt. Die Republik Südsudan wurde als 193. Staat der Vereinten Nationen (VN) in die internationale Staatengemeinschaft aufgenommen. Beide Staaten sind seither zwei eigenständige souveräne Nationalstaaten mit einer eigenständigen Außen- und Sicherheitspolitik. Das umfassende Friedensabkommen (Comprehensive Peace Agreement – CPA) zwischen der Regierung der Republik Sudan und der Partei Sudan People's Liberation Movement (SPLM) wurde damit von beiden Vertragsparteien mit Verzögerungen in seinen wichtigsten Bestandteilen umgesetzt.

Der Deutsche Bundestag hat in seinem interfraktionellen Antrag vom 24. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1158) die Bedeutung der friedlichen Trennung des Südsudan vom nördlich gelegenen Nachbarn Sudan hervorgehoben. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, dem gesamten Territorium Sudan und Südsudan besonderes Gewicht in der deutschen Außenpolitik einzuräumen und sich darüber hinaus für die angemessene Ausrüstung und Ausstattung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen einzusetzen, konfliktpräventive Maßnahmen in den Vordergrund zu stellen sowie tragfähige Friedensabkommen, die Beachtung der Menschenrechte und demokratische Rechtsstaats- und Sicherheitssektorreformen in Sudan und Südsudan zu unterstützen.

Deutschland unterstützt im Rahmen des Sudankonzepts die Vermittlungsbemühungen des African Union High-Level Implementation Panel (AUHIP) unter der Leitung von Thabo Mbeki sowie weitere Vermittlungsversuche auf internationaler und regionaler Ebene, politisch wie praktisch. Weiterhin setzt sich Deutschland für einen verstärkten politischen Dialog zwischen Sudan und Südsudan, der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit sowie der Durchführung von Sicherheitssektorreformen in beiden sudanesischen Staaten ein. In Südsudan liegt ein weiterer Fokus auf dem Aufbau staatlicher Strukturen und Institutionen. Deutsche Soldaten in den VN-Friedensmissionen UNMISS und UNAMID leisten anerkannte Beiträge zur Stabilisierung der Lage in Sudan und Südsudan.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das umfassende deutsche Engagement in den beiden Republiken Sudan und Südsudan.

Ein halbes Jahr nach der friedlichen Teilung befinden sich die Republik Sudan und die Republik Südsudan in einer tiefen Krise. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern haben sich nicht, wie es nach der friedlichen Trennung des Südsudan von Nordsudan erwartet wurde, verbessert, sondern deutlich ver-

schlechtert. Beide Staaten drohen in einen weiteren Krieg abzugleiten. Verbliebene Fragen des umfassenden Friedensabkommens sind weiterhin ungelöst geblieben. Für die umstrittene Grenzregion Abyei ist bisher kein Abhalten eines Referendums vorgesehen, wie es das CPA vorsieht. Über den künftigen Status der sudanesischen Bundestaaten Blauer Nil und Südkordofan sind keine Entscheidungen in Sicht. Der Prozess der „Popular Consultations“ in den Bundestaaten Blauer Nil und Südkordofan, eine Anhörung der Bewohner beider Provinzen über deren Status, ist zum Stillstand gekommen. Seit Juni 2011 finden andauernde Kämpfe in Südkordofan statt. Seit September 2011 gilt gleiches für den Bundestaat Blauer Nil. Berichte von Nichtregierungsorganisationen sprechen von gezielten bewaffneten Angriffen Khartums auf das Volk der Nuba, die an der Seite der SPLM für die Unabhängigkeit des Südsudans gekämpft hatten sowie von gezielten Angriffen auf Zivilisten. Seit den Kämpfen um die ölreiche Region Heglig hat die Lage eine neue Eskalationsstufe erreicht – die internationale Gemeinschaft muss entschieden handeln. Die humanitäre Situation vor Ort verschärft sich kontinuierlich. Ein humanitärer Zugang wird von Khartum nicht gewährt.

Die am 10. Februar 2012 von den Staatspräsidenten Salva Kiir und Umar al-Baschir unterzeichnete Vereinbarung über einen Nichtangriffspakt und verstärkte Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten markierte ein erstes positives Zeichen der bilateralen Verhandlungen. In der Vereinbarung verpflichteten sich beide Republiken, die Souveränität und territoriale Integrität des anderen Staates zu respektieren. Auch der Abschluss von Verhandlungen am 14. März 2012 zu Staatsbürgerschaftsfragen und zur Demarkierung der gemeinsamen Grenze war ein weiteres positives Signal nach einem Stillstand der bilateralen Verhandlungen über die ausstehenden Fragen des CPA, die von dem African Union High-Level Implementation Panel (AUHIP) unter der Leitung von Thabo Mbeki geführt werden. Das für Anfang April 2012 geplante weiterführende bilaterale Gespräch beider Präsidenten wurde jedoch aufgrund der Zusammenstöße in Südkordofan, Blauer Nil und im Grenzstaat Unity abgesagt. Mit der zunehmenden Eskalation der Situation um die Grenzregion Heglig stehen die Zeichen auf Verhärtung.

Die erhoffte „Friedensdividende“ ist für die Bevölkerung ausgeblieben. Die Entstehung zusätzlicher Konfliktzonen im „neuen Süden“ Südkordofan und Blauer Nil sowie die ungelöste Darfur-Problematik haben eine Verbesserung der Menschenrechtssituation bisher verhindert. Rebellenallianzen zwischen Darfur-Rebellen (JEM – Justice and Equality Movement, SLM-AW – Sudan Liberation Movement/Army – Abdul Wahed, SLM-MM – Minni Minawi) und SPLM-N (SPLM Northern Sector) gegen die Regierung in Khartum verschärfen die angespannte Situation innerhalb Sudans. Das Verhältnis der Regierung Sudans zur internationalen Gemeinschaft ist weiterhin angespannt.

Südsudan profitiert zwar von der Hilfsbereitschaft der internationalen Gebergemeinschaft und versucht seinen Platz in der Region zu finden. Oftmals fehlen aber die Kapazitäten und Koordination vor Ort, um die humanitären und entwicklungsorientierten Maßnahmen effektiv umzusetzen. Verteilungskonflikte nach ethnischen Linien im Südsudan nehmen nicht ab und Menschenrechtsverletzungen nehmen zu. Die Vereinten Nationen warnen vor einer Nahrungsmittelkrise in den Grenzgebieten und in Südsudan.

Kämpfe zwischen Sudan und Südsudan eskalierten als am 10. April 2012 südsudanesischen Truppen die Ölförderanlagen von Heglig besetzen. Trotz der inzwischen erfolgten Räumung des Gebiets durch die südsudanesischen Truppen bleibt die Lage sehr angespannt.

Republik Sudan steht vor inneren Zerreiproben

Seit der Abspaltung Ssudans versucht Khartum bisher ohne sichtbaren Erfolg, die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen der Sezession des Sdens abzufedern. Preissteigerungen, zunehmende Inflation, eine Auenverschuldung in Hhe von etwa 36 Mrd. US-Dollar sowie der Wegfall der bisherigen Einnahmen aus der Erdfderung im Ssudan gefhren die makrokonomische Stabilitt Sudans. Auch die Bildung einer Koalitionsregierung hat Khartum keine Ruhe gebracht. Stattdessen ist mit den Konflikten in den Provinzen Sdkordofan und Blauer Nil ein neuer Unruheherd entstanden.

Das humanitre Leid der Bevlkerung, insbesondere in den Bundesstaaten Blauer Nil und Sdkordofan, nimmt zu. Nach Angaben von UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) sind ca. 185 000 Flchtlinge aus Sdkordofan und Blauer Nil nach Sdsudan und thiopien geflohen. Mehr als 400 000 Personen sind vertrieben worden. Aufgrund andauernder bewaffneter Konflikte sowie Nahrungsmittel- und Wasserknappheit knnen Flchtlinge den Sudan nicht verlassen, um sich in Sicherheit zu bringen. Der Zugang zu den umkmpften Regionen ist internationalen humanitren Organisationen durch die sudanesishe Regierung bisher untersagt. Aufrufen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Arabischen Liga und des UN-Sicherheitsrats, den humanitren Zugang zu gewhren, ist die sudanesishe Regierung bisher nicht nachgekommen. Vor diesem Hintergrund verdient die Lage in Sudan und der Region dringende verstrkte Aufmerksamkeit.

Der Status der umstrittenen Grenzregion Abyei ist nach wie vor ungelst. Das Abkommen der sudanesischen Regierung und der SPLM vom 20. Juni 2011, das verschiedene bergangsregelungen zur Verwaltung und Sicherheit Abyeis festlegt und den Abzug der sudanesischen und sdsudanesischen Sicherheitskrfte vorsieht, wurde von beiden Seiten nicht eingehalten. Die Friedensmission der Vereinten Nationen in Abyei (UNISFA) wurde dazu mandatiert, die Sicherheit der Bevlkerung zu gewhrleisten sowie den Abzug der bewaffneten Krfte beider Seiten zu beobachten und zu verifizieren. Die Nichteinhaltung des Abkommens macht die Umsetzung des VN Mandats in Bezug auf die berwachung des Truppenabzugs unmglich.

Die Reduzierung von Streitkrften und ehemaligen Milizen sowie die Rckkehr ins zivile Leben waren im Friedensabkommen von 2005 festgeschrieben. Demnach sollten jeweils 90 000 Mitglieder die nordsudanesischen Streitkrfte (SAF) und die SPLA verlassen. Bis zu seiner Auftrennung wurde das sudanesishe DDR-Programm (Disarmament, Demobilization and Reintegration), das die Gebiete Nord- und Sdsudan abdeckt, von entsprechenden Kommissionen in Nord- und Sdsudan in enger Zusammenarbeit mit UNMISS, ehemals UNMIS und dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) durchgefhrt. Bis Ende 2010 wurde landesweit etwa ein Viertel der zur Verfgung gestellten Gelder fr das DDR-Programm ausgegeben. Doch die bisherige Bilanz an demobilisierten und wiedereingegliederten Personen ist ernchternd. Es mangelt an politischem Willen, sich entwaffnen zu lassen. Der Widerstand der Bevlkerung gegen die Entwaffnung ist hoch. Gleichzeitig ist das Vertrauen in die staatliche Gewhrleistung der Sicherheit gering. Die Neuaufgabe des DDR-Programms fr den Sdsudan ist deshalb das richtige Zeichen.

In Darfur ist die Sicherheits- und Menschenrechtslage unverndert. Die Darfur-Friedensgesprche in Doha waren am 31. Mai 2011 ohne konkretes Ergebnis zu Ende gegangen. Am 14. Juli 2011 unterzeichnete schlielich die sudanesishe Regierung und die Rebellenorganisation LJM (Liberation and Justice Movement) in Doha ein Friedensabkommen. Die Rebellengruppen JEM, SLM-AW, SLM-MM und SPLM-N verweigern sich den Friedensverhandlungen und haben am 11. November 2011 beschlossen gemeinsam unter dem Namen Sudan Revolutionary Front (SRF) fr einen Sturz der sudanesischen Regierung in

Khartum zusammenzuarbeiten. Unkontrollierte Waffenströme aus Libyen für die JEM-Rebellen in Darfur erschweren die Lage. Die Rebellenbewegungen stellen für die Sudan Armed Forces (SAF) und die Regierung in Khartum eine reale Bedrohung dar. Nach wie vor sind ca. zwei Millionen Menschen von humanitärer Hilfe abhängig. Im Mai 2012 gab es neue Auseinandersetzungen in Darfur.

Die Regierung in Khartum erfüllt nach wie vor nicht die Bedingungen der internationalen Gemeinschaft für eine verbesserte Zusammenarbeit, während Südsudan seine wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den umliegenden Staaten kontinuierlich ausbaut und intensiviert. Ein sudanesischer Aufnahmeantrag in die East African Community (EAC) wurde insbesondere von Tansania und Uganda wegen der Menschenrechtssituation abgelehnt. Mit Kenia kam es zu schweren diplomatischen Verstimmungen, nachdem der High Court die kenianische Regierung verpflichtete, den Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) bei einem nächsten Besuch Umar al-Bashirs zu vollstrecken.

Bis jetzt liegen vier Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs gegen sudanesischen Politiker vor. Die letzte Anklage des Chefanklägers Luis Moreno-Ocampo wurde am 2. März 2012 gegen den Verteidigungsminister Abdel Raheem Muhammad Hussein wegen seiner Beteiligung am Darfurkonflikt in den Jahren 2003 bis 2004 erhoben.

Seit Mai 2011 wurden 15 Zeitungen geschlossen und 40 Zeitungsausgaben beschlagnahmt bzw. verboten. Neun Journalisten wurden verhaftet und zwei erhielten ein Schreibverbot. Neue Medien werden gestört. Im September 2011 erklärte der sudanesischen Justizminister, die Gesetzgebung zur Meinungs- und Pressefreiheit, die vielfach zur Verfolgung von Regierungskritikern missbraucht wird, internationalen Standards anzupassen.

Republik Südsudan steht vor massiven Herausforderungen des Nation- und State-Building

Die Regierung Südsudans hat nach ihrer Unabhängigkeitserklärung mit internationalen Gebern einen umfangreichen und umfassenden Entwicklungsplan für den eigenen Staatsaufbau erarbeitet.

Südsudan steht einer Vielzahl struktureller Herausforderungen gegenüber, die eine langfristige und nachhaltige Entwicklung eines unabhängigen, stabilen und demokratischen Staates erschweren. Das Staatsgebiet ist kaum erschlossen, es mangelt an Infrastruktur sowie an staatlicher Kontrolle über das Staatsgebiet und seine Bevölkerung. Nach wie vor finden sich verminten Gebiete im Südsudan und die Zahl der Kleinwaffen in Händen der Zivilbevölkerung ist hoch. Die Märkte sind nur geringfügig entwickelt, die Mehrheit der Bevölkerung lebt von Subsistenzwirtschaft. Die Langzeitfolgen des Bürgerkriegs für die Sicherheitslage Südsudans und der Aufbau von Vertrauen werden sich nur langfristig herstellen lassen.

Die ständigen Konflikte mit der Republik Sudan führen zu einer Fokussierung der Politik Südsudans auf Sicherheitspolitik und externe Beziehungen. 41 Prozent des offiziellen südsudanesischen Staatshaushalts flossen 2011 in den Militäretat (zzgl. der Aufwendungen für Polizei, Wildschutz und Gefängnispersonal). Die andauernde äußere Unsicherheit führt zu einer Vernachlässigung der internen Herausforderungen des Staatsaufbaus, der Verfassungsreform, des Aufbaus neutraler, transparenter und nachvollziehbarer rechtsstaatlicher Strukturen sowie der Demobilisierung und Reintegration von SPLM-Kämpfern. Die Fokussierung auf den Konflikt mit der Republik Sudan – im Gegensatz zu nachhaltigem internen Staatsaufbau – resultiert in einer Ad-hoc-Politik, die dazu führt, nur die Interessen einflussreicher Stakeholder und Ethnien zu be-

friedigen. Diese Ausgangslage befördert Klientelismus und Korruption und ist nicht darauf angelegt, nachhaltige demokratische Strukturen zu schaffen.

Die wirtschaftliche Lage in Südsudan bleibt instabil. Sudanesische Forderungen über die Nachzahlung von Transitgebühren südsudanesischen Erdöls sowie die Beschlagnahmung südsudanesischen Erdöls haben die Regierung Südsudans zum Stopp ihrer Ölförderung veranlasst. Die ausbleibenden Öleinnahmen, die 98 Prozent des Staatshaushalts Südsudans ausmachen, reißen ein nicht ausgleichbares Loch in den Staatshaushalt. Die bestehenden Inflationsraten über 50 Prozent verschärfen die Lage zusätzlich.

Aufgrund von Missernten und bewaffneten Konflikten spitzt sich die Nahrungsmittelsituation zu. Knapp fünf Millionen Menschen sind in der Republik Südsudan von einer Hungerkrise bedroht. Die Rückkehr von Südsudanesen aus dem Norden nach der Unabhängigkeitserklärung, die Ankunft von Flüchtlingen aus den Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil, die schlechte Infrastruktur und der fehlende Austausch mit Sudan erschweren die Lage.

Im Bundesstaat Jonglei haben sozioökonomische Auseinandersetzungen und Verteilungskonflikte über Rinder und Land zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Volksstämmen der Lou Nuer und Murle und der Dinka sowie zu massiven Flüchtlingsströmen geführt. Bisherige Entwaffnungsversuche der beiden rivalisierenden Volksstämme durch die südsudanesische Regierung waren nur teilweise erfolgreich und resultierten in einer Zunahme von Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Zivilbevölkerung. Beide Volksgruppen lehnen eine – auch gleichzeitige – Entwaffnung durch die südsudanesische Regierung ab. Der Konflikt kommt einer Selbstlähmung der Entwicklung großer Teile Südsudans gleich. Die Gewalt in Jonglei ist auch darauf zurückzuführen, dass die Zentralregierung sich generell viel zu stark auf die Region um die Hauptstadt Juba konzentriert.

Eine Friedensdividende für die Bevölkerung vor allem außerhalb der Hauptstadt Juba blieb bisher aus. Nötige politische und administrative Strukturen, die für eine Bereitstellung öffentlicher Leistungen nötig wären, fehlen nach wie vor. Dies betrifft das Gesundheits- und Bildungswesen und die Wasser-, Strom- und Transportinfrastruktur. Diese Bereiche sind von zentraler Bedeutung für Akzeptanz und Legitimität der staatlichen Institutionen. Zwar konzentriert sich die internationale Hilfe auf diese Bereiche. Es besteht aber auch die Gefahr, dass so falsche Anreize gesetzt werden, die teilweise mit der Finanzierung von Klientelstrukturen im Verwaltungs- und Sicherheitsapparat einhergehen können.

Der unbefriedigende Prozess der Entwaffnung und Demobilisierung der SPLA-Truppen in Sudan spiegelt ebendiese Situation in Südsudan wider. Der DDR-Prozess wird in keinem Maße dem Anspruch an die Entwaffnung, Demobilisierung und spätere Integration von ehemaligen Soldaten und Kämpfern gerecht. Der Prozess der Entwaffnung selbst hat zu zahlreichen auch gewaltsamen Plünderungen und Übergriffen der südsudanesischen Soldaten auf die Zivilgesellschaft geführt. Da Abläufe der Entwaffnung und Demobilisierung nicht ineinandergreifen und nach der Entwaffnung kein unmittelbarer Schutz geleistet werden kann, verweigern sich – bedingt durch fehlende Präsenz von Polizeikräften vor Ort – ehemalige Kämpfer teilweise gewaltsam der Entwaffnung. Aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Strukturen, die eine effektive Strafverfolgung vornehmen könnten, wird Selbstjustiz geübt und der Wunsch nach Selbstverteidigung genährt. Die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Kleinwaffen, die fehlende Reintegration sowie die Perspektivlosigkeit einer großen Anzahl von Soldaten stellen ein enormes Konfliktpotenzial dar. Kritisch ist weiterhin, dass oftmals nur altes Waffenmaterial abgegeben wird und zudem Waffen nach der Abgabe an staatliche Stellen oft nicht nach OSZE-Standards zerstört werden und in den Umlauf zurück in den bewaffneten Konflikt finden.

Der Schlüssel zur langfristigen Stabilisierung der Lage auf dem gesamten Territorium der Republik Sudan und der Republik Südsudan sowie der Region liegt im politischen Prozess. UNAMID, UNMISS und UNISFA sind wichtige, aber keine ausreichenden Beiträge der internationalen Gemeinschaft, um die Menschen zu schützen und dauerhaften Frieden in Sudan, Südsudan und der Region zu fördern. Alle drei Missionen können nur erfolgreich sein, wenn sie auf einen tragfähigen Waffenstillstand sowie einen umfassenden Friedensprozess aufbauen können und sich enger koordinieren. Hierzu bedarf es einer stärkeren Bedeutung umfassender politischer Lösungsansätze. Regionale Friedensansätze, etwa im Sinne einer Konferenz für regionale Sicherheit und Zusammenarbeit, gibt es keine. Die internationale Gemeinschaft muss nicht nur den Druck erhöhen, sondern vor allem auch die Nachbarländer sowie regionale und überregionale Organisationen in die Entwicklung mit einbinden, um eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten. Hier gilt es, eine Gesamtlösung voranzutreiben und einzufordern, denn eine Ausweitung der Krise könnte negative Konsequenzen für die gesamte Region zur Folge haben.

Die Lösung der Sudan-Krise liegt bei den beiden sudanesischen Regierungen vor Ort. Deutschland und die EU leisten internationale Unterstützung, die wirksame, krisenpräventive und konfliktsensitive Politik und Schutzverantwortung gegenüber den Menschen in Sudan und Südsudan erfordert. Dies kann nur unter Einbindung aller politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure in beiden sudanesischen Republiken und einer konstruktiven Zusammenarbeit beider Republiken erfolgreich bewältigt werden. In diesem Zusammenhang hat auch die Multi-Donor Evaluierung OECD-DAC „Aiding the Peace“ vom Dezember 2010 Vorschläge erarbeitet. Die Unterstützung der friedenspolitischen Prozesse in beiden sudanesischen Republiken ist Voraussetzung für die Stabilisierung und Befriedung der gesamten Region. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt einhellig die Resolution 2046 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 2. Mai 2012 und den Friedensfahrplan der Afrikanischen Union zur Lösung der Konflikte zwischen Sudan und Südsudan.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der Republik Sudan und der Republik Südsudan weiterhin besonderes Gewicht im Rahmen der deutschen Außen-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik einzuräumen;

im Hinblick auf die internationalen Friedensbemühungen

2. die weitere Umsetzung der Resolution 2046 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Friedensfahrplans der Afrikanischen Union (AU) nach Kräften zu unterstützen und gegenüber den Regierungen des Sudan und des Südsudan sowie allen Rebellenorganisationen, insbesondere der SPLM-N, mit Nachdruck eine vollständige und konstruktive Befolgung einzufordern, um den ins Stocken geratenen politischen Friedensprozess zwischen Sudan und Südsudan unter stärkerer Einbindung der Zivilgesellschaft fortzusetzen;
3. sich innerhalb der EU und VN, insbesondere im Dialog mit IGAD und der AU, für die Ausarbeitung einer Strategie für Sudan und Südsudan einzusetzen, die der Eigenständigkeit beider Staaten Rechnung trägt, die die Einrichtung einer ständigen Konferenz für regionale Sicherheit und Zusammenarbeit im Rahmen der AU verfolgt, um ein umfassendes, systematisches und koordiniertes Engagement in der Region zu befördern und die Wege zur politischen Lösung der Darfur-Krise mit einschließt und die vollständige Umsetzung des CPA, inklusive der noch ausstehenden Regelung über die Zuordnung über Abyei sowie den Abschluss von Popular Consultations (Bevölkerungsanhörungen) in den Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil sicherstellt;

4. zusammen mit der EU und den anderen Unterstützerstaaten des CPA in enger Abstimmung mit den Vermittlern und Friedensmissionen vor Ort dafür zu sorgen, dass strittige Fragen, wie die Aufteilung der Ölfelder, die Nutzung von Öltransportwegen, die Aufteilung der Öleinnahmen und sonstiger staatlicher Vermögen, die Landverteilung, Wasser- und Weiderechte, Handelsbeziehungen, oder der Minderheitenschutz umfassend gelöst werden;
5. sich innerhalb der EU, der VN und gegenüber IGAD und der AU dafür einzusetzen, dass Südsudan und Sudan sich auf die Wiederaufnahme der Öl-Exporte verständigen und für beidseitige Rüstungskontrolle und Streitkräfte-reduzierung zu werben, damit die Öleinnahmen in den Aufbau beider Länder investiert werden;
6. das Länderkonzept Sudan der Bundesregierung an die Eigenständigkeit beider Staaten anzupassen sowie inhaltlich die Bereiche Rüstungskontrolle, DDR (Demilitarisierung, Demobilisierung und Reintegration) und Sicherheitssektorreform zu verstärken;
7. gemeinsam mit unseren EU-Partnern ein kohärentes Regionalkonzept für den Umgang mit Sudan und Südsudan zu entwickeln, das auch die unterschiedlichen Rollen und Interessen der Länder in der Region beachtet, auf die Stabilisierung der Region abzielt sowie die Stärkung von Demokratie sowie die schwachen staatlichen Strukturen berücksichtigt;
8. sich im VN-Sicherheitsrat weiterhin für robuste und der jeweiligen Situation angemessene Mandate stark zu machen, die ein flexibles Eingreifen der VN-Friedensmissionen vor Ort ermöglichen;
9. sich im Rahmen der VN weiterhin für eine ausreichende Ausstattung der VN-Friedensmissionen mit finanziellen, personellen und logistischen Ressourcen zur Ausführung der VN-Mandate einzusetzen;
10. die internationale Hilfe für die Republiken Sudan und Südsudan stärker mit der Einhaltung von Menschenrechten sowie der Bekämpfung von Korruption zu verbinden und dabei auch Drittstaaten wie China in den politischen Dialog stärker mit einzubeziehen;
11. Bemühungen zu unterstützen, die darauf ausgerichtet sind, die regionale zwischenstaatliche Zusammenarbeit vor allem bei der zivilen Bearbeitung zwischenstaatlicher Konfliktursachen zu verbessern und zu stärken;

im Hinblick auf die bilateralen Beziehungen mit den Republiken Sudan und Südsudan

12. in den bilateralen Beziehungen mit Sudan und Südsudan darauf hinzuwirken, dass der geschlossene Nichtangriffspakt und weitere bilaterale Vereinbarungen – unter Beachtung der Resolution 2046 (2012) des VN-Sicherheitsrates – eingehalten werden;
13. sich in den bilateralen Beziehungen mit Sudan und Südsudan dafür zu engagieren, die ausstehenden Vereinbarungen des CPA umzusetzen. Dazu ist erforderlich:
 - die Soldaten Sudans aus der Region Abyei abzuziehen und ein Referendum durchzuführen. Südsudan hat seine Truppen nach Angaben der Afrikanischen Union vom 11. Mai 2012 aus Abyei abgezogen;
 - die Popular Consultations in den Bundesstaaten Südkordofan und Blauer Nil abzuschließen und das Ergebnis umzusetzen;
 - die endgültige Demarkierung der noch verbleibenden ca. 20 Prozent der Grenze zwischen Sudan und Südsudan vorzunehmen;
 - die Entwaffnung und Demobilisierung der verbliebenen SPLA-Nord-Truppen in Sudan – nach erzielter politischer Konfliktlösung in Südkordofan und Blauer Nil – und der zu entwaffnenden SPLA-Truppen in Südsudan abzuschließen;

14. sich für einen sofortigen und ungehinderten humanitären Zugang einzusetzen, um die Versorgung der Zivilbevölkerung sicherzustellen;

im Hinblick auf die Bundesstaaten Blauer Nil und Südkordofan

15. sich im Sinne der Resolution 2046 (2012) gegenüber der Republik Sudan für einen sofortigen Waffenstillstand in Südkordofan und Blauer Nil sowie für einen ungehinderten und umfassenden sofortigen humanitären Zugang einzusetzen;
16. sich im Sinne der Resolution 2046 (2012) gegenüber der Republik Sudan für einen sofortigen Stopp der Bombenangriffe sowie für den Schutz der zivilen Bevölkerung in Sudan und Südsudan einzusetzen;
17. darauf hinzuwirken, dass ausstehende Regelungen des CPA im Rahmen einer neuen Verfassung umgesetzt werden und dieser Prozess unter umfassender Teilhabe der Zivilbevölkerung stattfindet;
18. sich im Sinne der Resolution 2046 (2012) gegenüber der SPLM-N auf eine zügige Umsetzung des Friedensfahrplans der AU sowie eine sofortige Aufnahme von Verhandlungen darüber einzusetzen;
19. sich gegenüber allen Konfliktparteien und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für einen umfassenden Gewaltverzicht und den Beginn von Friedensgesprächen einzusetzen;
20. auf umfassende Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts sowie auf ein umfassendes Menschenrechtsmonitoring in den Konfliktgebieten hinzuarbeiten;

im Hinblick auf Abyei

21. im Sinne der Resolution 2046 (2012) auf den sofortigen Abzug der Truppen und aller anderen bewaffneten Kräfte des Sudan und des Südsudan hinzuwirken;
22. sich auf der VN-Ebene für die volle Einsatzfähigkeit von UNISFA einzusetzen, um insbesondere den effektiven Schutz der Zivilbevölkerung sicherstellen zu können;
23. sich gegenüber Sudan und Südsudan für die sofortige Einsetzung der Unterstützung der Abyei-Interimsverwaltung und die zeitnahe Abhaltung des Referendums unter Einbeziehung aller Volksgruppen einzusetzen;

im Hinblick auf Darfur und UNAMID

24. sich innerhalb der EU und der VN für eine koordinierte Unterstützung des Chefvermittlers der VN und der AU für die Darfur-Krise einzusetzen;
25. das Rahmendokument für die gemeinsame Unterstützung des Darfur-Friedensprozesses durch VN und AU von UNAMID SRSG Ibrahim Gamabri zur Begleitung eines Darfur-internen Friedensprozesses unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft (ehemals „Roadmap“) zu unterstützen;
26. sich für eine wirksame Durchsetzung des VN-Waffenembargos für Darfur durch den durch die Resolution 1591 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingerichteten Sanktionsausschuss bei den Vereinten Nationen einzusetzen und die Überwachung des Waffenembargos durch UNAMID im Einklang mit der Resolution 1769 (2007) des VN-Sicherheitsrates sowie das Expertenpanel des Sanktionsausschusses zu unterstützen;

27. nach einem tragfähigen Friedensabkommen für Darfur, das eine Rückkehr der Flüchtlinge ermöglicht und politische Mitsprache der Vertriebenen gewährleistet und nach Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere der politischen Lösung der Konflikte in Südkordofan und Blauer Nil und der Verbesserung der Menschenrechtsslage – ein langfristiges Engagement für den Wiederaufbau in Darfur mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen;
28. das bestehende Friedensabkommen zwischen der sudanesischen Regierung und der LJM als Grundlage für die Verhandlungen mit den anderen Rebellengruppen der SRF zu verwenden;
29. sich für eine Ächtung, gegebenenfalls unter Anwendung von VN-Sanktionen z. B. im Rahmen einer Listung, friedensunwilliger Rebellen im Rahmen von VN-Sanktionsregimes wie in der Resolution 1591 (2005) des VN-Sicherheitsrates Nummer 3 Buchstabe c und d zusammen mit der Resolution 1556 (2004) des VN-Sicherheitsrates einzusetzen;

im Hinblick auf Südsudan

30. die Entwaffnung, Demobilisierung und gesellschaftliche Wiedereingliederung von Kämpfern voranzutreiben und als Teil einer notwendigen Sicherheitssektor- und Rechtsstaatsreform den Aufbau von Polizei, Justiz und Verwaltung weiterhin finanziell und personell zu unterstützen und dabei auch Synergien mit dem bestehenden Schwerpunktprogramm der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich „Dezentralisierung/Verwaltungsreform“ zu heben;
31. die Regierungen Südsudans weiterhin bei einer Verfassungsreform zu unterstützen, bei deren Ausarbeitung alle Parteien, politischen Akteure und die Zivilgesellschaft einbezogen werden, sowie bereits existierende Initiativen für demokratische Reformen unterstützend zu begleiten;
32. gleichzeitig vom Südsudan einen Fahrplan für die Bekämpfung der Korruption, eine transparente Rechenschaftslegung, die strikte Beachtung der Menschenrechte und der Grundsätze guter Regierungsführung sowie für die Bekämpfung der Umweltverschmutzung vor allem durch Ölfirmen einzufordern;
33. darauf hinzuwirken, dass gesellschaftliche Teilhabe und das Recht auf gesellschaftliche Mitbestimmung in der neuen Verfassung Südsudans verankert wird;
34. sich dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsverletzungen geahndet und Täter nach rechtsstaatlichen Prinzipien bestraft werden;
35. für eine engagierte deutsche Unterstützung der VN-Mission UNMISS zur effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben im Hinblick auf den Staatsaufbau, die Gewährung von Sicherheit und den Schutz von Zivilisten und Menschenrechten im Südsudan zu sorgen;
36. sich als Mitglied des VN-Sicherheitsrates dafür einzusetzen, dass die Kooperation und Koordination zwischen UNMISS, UNIFSA, UNAMID, dem Sondergesandten des VN-Generalsekretärs für die Beziehungen zwischen den beiden Ländern und dem AU-Mbeki-Panel durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt wird;
37. gemeinsam mit UNMISS, der AU, den Vereinigten Staaten und den EU-Partnern einen wirksamen Beitrag zur Konfliktprevention in Südsudan zu leisten, insbesondere die Polizeiausbildung im Rahmen der UNMISS weiterhin personell und materiell zu unterstützen;

38. eine nachhaltige Entwicklung und den Aufbau legitimer staatlicher Strukturen durch den Aufbau einer konfliktsensibel gestalteten Entwicklungszusammenarbeit mit Südsudan zu unterstützen, um effektiv die Lebenssituation der Bevölkerung zu verbessern, die über Jahrzehnte unter dem Bürgerkrieg gelitten hat;
39. die bestehende Technische Zusammenarbeit in den Schwerpunktsektoren deutscher Entwicklungszusammenarbeit „städtischer Wasser- und Sanitätssektor“ und „Dezentralisierung/ Verwaltungsreform“ durch Finanzielle Zusammenarbeit zu ergänzen;

im Hinblick auf humanitäre Hilfe und Menschenrechte

40. auf die Regierungen der Republiken Sudan und Südsudan einzuwirken, die Kultur der Straflosigkeit zu beenden, Prozesse gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher zu eröffnen, laufende Verfahren des IStGH zu unterstützen und mit dem IStGH zusammenzuarbeiten;
41. sich innerhalb der VN und der EU politisch dafür einzusetzen, dass der VN-Sicherheitsrat Maßnahmen ergreift, um die Lord's Resistance Army (LRA) wirksam zu bekämpfen und ihren Anführer Joseph Kony gemäß dem Haftbefehl des IStGH vom 8. Juli 2005 (ergänzt am 27. September 2005) festzunehmen, damit dieser sich für seine Menschenrechtsverbrechen vor dem IStGH verantwortet;
42. sich im Rahmen der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die Bevölkerung humanitär versorgt, die Sicherheit der Hilfskräfte gewährleistet und das Büro der VN für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) personell und materiell ausreichend ausgestattet wird;
43. sich gegenüber der sudanesischen Regierung und der südsudanesischen Regierung für die Förderung spezieller Hilfsprogramme für Frauen und Mädchen einzusetzen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind;
44. sich auf VN-Ebene für die Entsendung von mehr VN-Menschenrechtsbeobachtern im gesamten Sudan einzusetzen;
45. den Dialog mit China über Menschenrechtsfragen in Sudan zu verstärken;
46. sich dafür einzusetzen, dass die Regierungen des Sudan und des Südsudan einen umfassenden nationalen Dialog- und Versöhnungsprozess einleiten, unabhängige Menschenrechtskommissionen einrichten und eine demokratische Rechtsstaats- und Sicherheitssektorreform beschließen und umsetzen;
47. die Republik Sudan aufzufordern, die Ankündigung des sudanesischen Justizministers vor dem VN-Menschenrechtsrat im September 2011 umzusetzen, die Presse- und Journalistengesetze des Landes an internationale Standards anzupassen.

Berlin, den 26. Juni 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

